



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/516 B  
13.09.2019

Unser Zeichen  
4-43362-2-4

München  
14.10.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom  
05.09.2019 betreffend Anteil von Fallwild durch Verkehrsunfälle in Bayern**

Anlage

Anlage 1 – Tabelle Rehwild  
Anlage 2 – Tabelle Schwarzwild  
Anlage 3 – Tabelle Rotwild

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Vorbemerkung zu Fragen 1 – 6:

In der Jagdstatistik wird Fallwild erfasst, welches infolge von „Verkehr“ zu Tode gekommen ist. Dabei wird nicht zwischen Straßen- und Bahnverkehr differenziert. Des Weiteren ist die Jagdstatistik für das Jagdjahr 2018/19 noch nicht fertiggestellt. Daher können die Streckenzahlen nur bis zum Jagdjahr 2017/18 angegeben werden.

*Zu 1: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Straßenverkehr in den Strecken für Rehwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

*Zu 4: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Bahnverkehr in den Strecken für Rehwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

Die Fragen 1. und 4. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung und Anlage 1.

*Zu 2: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Straßenverkehr in den Strecken für Schwarzwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

*Zu 5: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Bahnverkehr in den Strecken für Schwarzwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

Die Fragen 2. und 5. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung und Anlage 2.

*Zu 3: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Straßenverkehr in den Strecken für Rotwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

*Zu 6: Wie hoch war der Anteil an Fallwild durch Verkehrsunfälle im Bahnverkehr in den Strecken für Rotwild in den Jagdjahren 2014/2015 bis 2018/2019 in Bayern? (Bitte nach Jahr und Landkreis/ kreisfreier Stadt auflisten)*

Die Fragen 3. und 6. werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung und Anlage 3.

*Zu 7: Welche Fördermaßnahmen und Subventionen stellte die Staatsregierung zwischen 2015 und 2018 direkt oder indirekt bereit, um die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr in Bezug auf Wildunfälle zu erhöhen?*

Aus Mitteln der Jagdabgabe wurden folgende Maßnahmen gefördert:

2015: Beschaffung von Verkehrsschildersätzen zur Verkehrssicherung bei Bewegungsjagden: 18.360 Euro

2017: Beschaffung von Wildunfallplakaten zur Warnung vor Wildunfällen an Unfallschwerpunkten: 50.400 Euro

2018: Beschaffung von Verkehrsschildersätzen zur Verkehrssicherung bei Bewegungsjagden: 11.188 Euro und  
Beschaffung von Wildunfallplakaten zur Warnung vor Wildunfällen an Unfallschwerpunkten: 50.400 Euro

*Zu 8: Hat die Staatsregierung Kenntnis von Maßnahmen zwischen 2015 und 2019, um die Verkehrssicherheit im Bahnverkehr in Bayern in Bezug auf Wildunfälle zu erhöhen?*

Nein. Über Einfriedungen oder andere Schutzmaßnahmen entscheidet der jeweilige Betreiber der Schienenwege in der Regel eigenverantwortlich; eine gesetzliche Pflicht besteht nicht. Bezüglich der Schienenwege der bundeseigenen DB Netz AG besteht keine Zuständigkeit des Freistaats für die Eisenbahnaufsicht oder das Genehmigen neuer Bahnanlagen. Beides obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Der Staatsregierung sind keine Kollisionen von Zügen mit Wildtieren bekannt, bei denen Eisenbahnfahrzeuge entgleist oder Personen im Zug verletzt worden sind. Aufgrund der massiven Bauweise der Eisenbahnfahrzeuge entstand bislang bei Wildunfällen lediglich Sachschaden am führenden Fahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart  
Staatsminister